

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

16 (24.2.1838) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein-Kreis

Beilage

zu Nro. 16

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis 1838.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gartz erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Des Christian Sigel, Bauer von Hecklingen, auf

Freitag den 16. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Die Verlassenschaft des Bauers Joseph Busch von Wühl, auf

Freitag den 9. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Des Meyers Friedrich Braun von Nuggen, auf

Donnerstag den 1. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Abraham Nelson von hier zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Freitag den 2. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Theilungs-Commissär im Blumenwirthshaus dahier anzumelden, widri-

genfalls dieselben bei der Abtheilung nicht berücksichtigt würden.

Emmendingen den 14. Februar 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Des abwesenden Franz Braun von Elzach, welcher im Jahre 1803 ad 1804 seinen Heimathort verlassen, und mit kaisert. österreichischen Truppen fortgezogen ist, ohne seit dieser Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben; — unterm 30. Januar 1838 Nro. 1163; — dessen Vermögen in 181 fl. 59½ kr. besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Die ledige Magdalena Dörle von Herbolzheim; — unterm 9. Februar 1838 Nro. 2803, und zwar in Folge öffentlich bekannt gemachter Erbvorladung vom 2. Februar 1837 Nro. 2565.

d) Mundtodt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-

Verwendung im ersten Grade mündtödt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz § 13 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des Joseph Boll von Thiengen; — unterm 10. Februar 1838 No. 2085; — Pfleger: der Bürger Kaver Koch daselbst.

II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Unterpfandbuch-Eintrag.

(2) In dem Stadt Freiburger Pfandbuche sind zu Gunsten der dahier unbekanntem Erben der Maria Anna Gaiser auf das Haus des Uhrenmacher Joseph Ganz von Freiburg noch 666 fl. 40 kr. Kauffchilling-Rest vorgemerkt, welche Summe seiner Zeit bezahlt worden sein soll.

Uhrenmacher Joseph Ganz hat den Strich des fraglichen Pfandbuch-Eintrags dahier nachgesucht.

Die Erben der Maria Anna Gaiser, respective ihre Rechtsnachfolger werden dem zufolge aufgefordert, binnen zwei Monaten ihre aus jenem Pfandbuch-Eintrage etwa abgeleiteten Rechte dahier geltend zu machen, widrigen sie für die Aufgeförderten im Verhältniß zu dem Hauseigentümer Joseph Ganz verlohren gehen, und der nachgesuchte Strich verfügt werden wird.

Freiburg den 18. Februar 1838.

Großh. Stadtrath.

Entmündigung.

(3) Die volljährige Katharina Barbara Weiss von Caringen ist wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und Gemeindevorstand Johann Jakob Gräßlin von da als Pfleger für sie aufgestellt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pörrach den 5. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Statt des Georg Schaible von Bremgarten ist Konrad Schauble von da als Vormund der entmündigten Maria Grathwohl ernannt und verpflichtet worden.

Was anmit unter Bezug auf die Kundmachungen in dem Anzeigebblatt von 1837 Seite 1306, 1325 und 1337 berichtet wird.

Staufen den 9. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vermögens-Absonderung.

(2) Zwischen Anton Frig, Maurermeister von Ehrberg und dessen Ehefrau Crescentia Philipp ist Vermögensabsonderung erkannt worden.

Schönau den 10. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gefundener Leichnam.

(5) Den 30. d. M., in der früh um 10 Uhr, wurde der Leichnam eines fremden Mannes im Alter von etlichen 40 Jahren, beinahe mitten im Rheine gerade dem s. g. Steiner Klotz gegenüber von zwei mit dem Lachs-fange beschäftigten Fischern aufgefunden.

Derselbe war bedeutend am Halse verwundet, weitere Spuren von Gewaltthätigkeit waren an demselben aber nicht zu finden, und er mag nach dem Gutachten der Gerichtsärzte schon 10 bis 14 Tage im Wasser gelegen seyn.

Dieser Leichnam war bekleidet:

- a) Mit einem Ueberrock von dunkelblauem Tuche mit grauem Futter, Knöpfen von schwarzem Horn;
- b) einem Gilet von schwarzem Seidenzeug mit kleinen Karo durchwoben, mit 5 überzogenen seidnen Knöpfchen, und grauem Futter;
- c) Hosenträger von elastischem blau und weißgestreiftem Band, an beiden Enden mit Leder befestigt;
- d) Hosen von schwarzem Tuche, grauem Futter, Knöpfen von schwarzem Bein, Schnallstumpen, mit einer massiven Stahlschnalle;
- e) mit einem neuen hänfeneu Hemde, an welchem kein Zeichen aufgefunden werden konnte;
- f) mit barchetten Unterhosen, die an den Knien durchlöchert waren;
- g) mit gut erhaltenen vorgeschuhten Halbstiefeln;
- h) mit noch ganz guten braunen wollenen Strümpfen.

Der Leichnam war 5½ Schuh lang, hatte einen wohlgeformten mäsig muskulösen fast gracilen Körperbau; einen Kahlkopf und hellbraune Kopshaare, einen kleinen etwas röthlichen Backenbart, seine Stirne war mäsig hoch, die Nase etwas gebogen; Gesichtsförm oval, und von mittlerer

Größe, der linke obere Schneidezahn fehlte gänzlich und der rechte war bedeutend cariös, hatte einen kurzen Satthals.

Da dieser Mann in Istien unbekannt und es möglich ist, wenn gleich sich zunächst vermuthen läßt, daß der Unglückliche sich selbst entleibt habe, daß er von anderer Hand verwundet wurde, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an die Behörden, nach allen Umständen, welche über die Personverhältnisse und über die Ursache der Verwundung auch nur die mindeste Aufklärung geben könnten, gefälligst nachforschen zu wollen, und uns von dem Ergebniß schleunigst Nachricht zukommen lassen zu wollen.

Lörrach den 31. Jänner 1838.

Großh. Bezirksamt.

Ausgegriffener Zucker.

(2) Im Walde unweit der Schweizergrenze bei Inzlingen wurde am 17. d. M. gegen Abend eine Quantität Zucker von 8 Pfund ausgegriffen.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu melden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des Zuckers würde erkannt werden.

Lörrach den 12. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahl und Fahndung.

(3) Am 7. Februar wurden der Kronenwirth Gut'schen Wittve von Nordweil 2 neue Bettanzüge (roth gewürfelt), 2 Pfulbenanzüge und 2 Leintücher entwendet. Als Dieb wird ein Jude, welcher bei der Bestohlenen übernachtete und Maier Wolf heißen und von Nonnenweier gebürtig sein will, bezeichnet.

Derfelbe soll etwa 20 Jahre alt, blaß und schwächlich seyn, und einen grauen oder gräulichen Sommerrock getragen haben.

Dieses wird Behufs der Fahndung auf den Thäter sowohl als die entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Kenzingen den 7. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Die Stadtgemeinde Todtnau erhielt in Folge der letzten Sommer mit den Gemeinden Brandenberg-Fahl, Todtnauerbergdorf und Rütte gepflo-

enen gerichtlichen Theilung der mit denselben bisher gemeinschaftlich besessenen Waiden den f. g. Todtnauer-Feldberg ganz zum Eigenthum.

Dieser in circa 600 Morgen bestehende, auf der Sommerseite des Feldbergs vortheilhaft gelegene und besonders ergiebige Waidbezirk, wünscht die Gemeinde für den diesjährigen Sommer mit Waidvieh möglichst zu besetzen, und erbietet sich das Rindvieh zu 2 fl. 42 kr. und Pferde zu 5 fl. per Stück auf die Waide zu nehmen.

Weil aber besagte Gemeinden dieser Waidgang bisher mit Todtnau zu benützen berechtigt waren, so wurde die größere Viehherde von Todtnau mit dem fremden Waidvieh in der Benutzung der Waide allerdings namentlich geschmälert, und es dürfte dieß manchen Viehbesitzer auch mit Recht abgehalten haben, sein Vieh nicht auf unsere Waide zu geben. Da dieser bedeutende schöne Waidgang aber nun ganz eigenthümlich Todtnau zugesallen, folglich die Benutzung desselben für mehr erwähnte Gemeinden für alle Zeiten bei gesetzlicher Strafe aufhört, so glaubt dieseitige Gemeinde um so mehr darauf rechnen zu können, daß sie eine recht bedeutende Anzahl Waidvieh erhalten werde, als noch nebenbei die Versicherung gegeben werden kann, daß durch Aufstellung eines geschäftskundigen Mannes der das Hirtengeschäft übernimmt, und durch geräumige Stallungen für Beforgung und Unterbringung des Viehes bestens gesorgt ist.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden anmit dienstfreundschastlichst ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Todtnau den 10. Februar 1838.

Von Gemeinderathswegen.

Brender, Bürgermeister.

Präklusivbescheid.

(2) Auf öffentliche Vorladung hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großherzoglichen Domänenrath auf nachstehenden Gemarkungen und Gemeinden zustehenden Steuern gemeldet, als:

- 1) Auf der Gemarkung Signau mit Schaffhauersäge;
- 2) auf der Gemarkung des Lanzensurterhofes, Gemeinde Grafenhäusen;
- 3) auf der Gemarkung Stausen;
- 4) auf der Gemarkung Grimelthofen;

- 5) auf der Gemarkung Dillendorf;
 6) auf der Gemarkung Schönenbach;
 7) auf den äußern Höfen, Gemeinde Brenden.
 Dem angebrohten Rechte nachtheilgemäß werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Fehnberechtigten gewiesen.
 Bounsdorf den 29. Jänner 1858.
 Großherzogl. Bezirksamt.

Viehmarkt-Anzeige.

(2) Die Stadtgemeinde Müllheim hat zu Abhaltung ihrer Viehmärkte, welchen sie eine größere und dem Bedürfnis hiesiger Gegend entsprechendere Ausdehnung geben will, ein dazu besonders eingerichtetes Locale den bisherigen Holzplatz an der neuen Straße bestimmt, wo allmonatlich am 1. Freitag im Monat Viehmärkte abgehalten werden sollen.

Dieselben fallen auf
 den 2ten Februar,
 „ 2ten März,
 „ 6ten April,
 im Mai am Fahrmarkttag (halbjähriger Hauptmarkt),
 den 1ten Juni,
 „ 6ten Juli,
 „ 3ten August,
 „ 7ten September,
 „ 5ten October,
 im Monat November am Fahrmarkttag (2ter halbjähriger Hauptmarkt.)

Insbesondere werden aber noch halbjährige größere Viehmärkte statt finden, und zu diesem Behuf hat der Landwirthschaftliche Amtsverein des Großherzogl. Bezirksamtes Müllheim im Interesse der Viehzucht überhaupt für 2 dieser Viehmärkte und zwar am Fahrmarkttag im Monat Mai und am Fahrmarkttag im Monat November folgende Preise bestimmt.

- 1) Für den schönsten Wucherstier so auf den Markt geführt wird * * * * * 11 fl. — kr.
- 2) Für das schönste Paar Ochsen das auf den Markt geführt und verkauft wird * * * * * 8 fl. 6 kr.
- 3) Für die schönste Kuh die auf den Markt geführt wird * * * * * 11 fl. — kr.
- 4) Für die zweit Schönste Kuh * * * * * 5 fl. 30 kr.
- 5) Für das schönste Kalbele * * * * * 8 fl. 6 kr.
- 6) Für das zweit Schönste Kalbele * * * * * 5 fl. 24 kr.

Diese Preise werden an den Markttagen durch das besonders dazu erwählte Preisgericht vertheilt werden.

Außer diesen Preisen hat der Gemeinderath noch folgende Belohnungen ausgesetzt.

- 1) Für denjenigen der in einem Jahr die meisten Käufe macht 30 fl.
- 2) Für denjenigen der die zweitmeisten Käufe macht * * * * * 20 fl.
- 3) Für denjenigen der im Laufe des Jahrs am meisten verkauft 30 fl.
- 4) Für denjenigen der hiernach die zweitmeisten Käufe abschließt * * * * * 20 fl.

Sowohl durch diese von dem Landwirthschaftlichen Amtsverein und hiesiger Stadt ausgesetzten Preise als auch durch die günstige Lage der Stadt Müllheim selbst, läßt sich erwarten, daß die hiesigen Viehmärkte, die von uns erwartete Ausdehnung erhalten, und sowohl Käufer als

Verkäufer selbst aus entferntern Gegenden unsern Markt nicht unbefriedigt verlassen werden.

Müllheim den 15. Februar 1838.

Der Gemeinderath.

Kammüller.

Erkenntniß.

(1) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Händlers Joseph Figer von Todtnau nicht angemeldet, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Befügt, Schönau den 16. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(2) Alle jene, welche ihre Forderungen gegen den in Gant erklärten Zeugschmid Michael Sumfeller von Vordertodtnau heute nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Vermögens-Masse hiemit ausgeschlossen.

St. Blasien den 5. Februar 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dienst Antrag.

(2) Durch den Austritt eines Actuars bei hiesigem Bezirksamte, der das erhaltene Schriftverfassungrecht ausüben will, wird ein Actuarat mit einem jährlichen Gehalt von 450 fl. auf den 1. Mai d. J. erlediget.

Die Herren Rechtspractikanten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich in frankirten Briefen unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse in Balde melden.

Hüfingen den 13. Februar 1838.

Großh. J. F. Bezirksamt.

Vakante Actuarstelle.

(3) Ein Rechtspractikant oder recipirter Scribent kann bei uns sogleich als Actuar mit 375 fl. Gehalt eintreten.

Freiburg den 10. Februar 1838.

Großh. Landamt.

Dienst Antrag.

(3) Anfangs Mai d. J. wird bei diesseitigem Bezirksamte die Stelle eines Actuars u. Sportelverrechners erledigt. Mit derselben ist ein fixer Gehalt von 350 fl. und freie Wohnung verbunden.

Die Santiemen mögen sich jährlich auf 150 fl. belaufen.

Die hierzu lusttragenden qualifizierten Scribenten werden eingeladen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen dahier zu melden.

Blumensfeld den 9. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vakante Theilungs-Commissariatsstellen.

(3) Bei hiesigem Amtsrevisorat sind zwei Theilungs-Commissariatsstellen erledigt, welche sogleich angetreten werden können. Die Bewerber um diese Stellen wollen sich in portofreien Briefen an den unterzeichneten Dienstverweser wenden.

Mosbach den 5. Februar 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dienstverweser.

Weickum.

Dienst Antrag.

(3) Es kann ein eingeübter Scribent oder Rechtspractikant bei dem hiesigen Amte als Actuar sogleich oder längstens binnen 3 Monaten mit einem Gehalte von 350 fl. und einigen Accidenzien eintreten, wozu sich Lusttragende an den unterzeichneten Amtsvorstand unter Vorlage der Rezeptionsurkunde in portofreien Briefen melden wollen.

Neckarbischofsheim den 7. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Geld auszuliehen.

(3) Bei dem Armenfond zu St. Peter liegen 600 fl. zu 5 Prozent verzinslich gegen gerichtliche Obligation bereit.

St. Peter den 8. Februar 1838.

Der Stiftungs-Vorstand.

Blust, Pfarrverweser.

Kombach, Bürgermeister.

V. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Stadramt Freiburg.

(2) In der Nacht vom 8. auf den 9. Februar

wurden einem Bürger in Freiburg aus seinem Gartenhäuschen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- 1) ein Loch- oder Pfahleisen, 17 Pfund schwer;
- 2) eine gebrauchte Umstech-Schaufel;
- 4) 1 altes Schloß;
- 5) 1 altes Stemmisen;
- 6) eine alte Baumsäge;
- 7) 1 Gartenmesser mit hornenem Griff,
- 8) 1 Taschenmesser mit Feuerstahl u. Pfropfzieher;
- 9) 2 Schlüssel;
- 10) eine Windbäckse nebst Pumpe;
- 11) 1 Perspectiv, ganz neu, mit rothem goldverziertem Rohr von Pappdeckel, hornener Einfassung u. 2 Aufsätzen, worauf mit lateinischer Schrift der Name: Leonardo Semitecolo steht;
- 12) 1 Gemisches Feuerzeug von roth lackirtem Blech;
- 13) eine hölzerne Tabakspfeife mit hornenem Rohr u. Mundspitz;
- 14) 1 Buch über Magazin-Bienenzucht;
- 15) 1 Spiegelchen, mit rothem Pappdeckel eingefast;
- 16) 1 kleines Handbeil;
- 17) 1 grüntüchener alter Frack;
- 18) 1 Paar wollene weiße Handschuhe;
- 19) 1 braunes baumwollenes Schnupstuch, weiß gestreift, mit A. T. gezeichnet;
- 20) 6 alte weiße Fenstervorhängchen von gegittertem Mousslin.

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(2) In dem auf der Gemarkung Urbera gelegenen u. zu den bei den Erzgruben „neue Hoffnung Gottes“ gehörigen Hause, welches seit 1. Jänner l. J. bis anzu nicht mehr bewohnt wurde, sind mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet worden:

- 1) Von drei Grubenhunden die 4 bis 5 Finger breite Walzen 12 Stück a 18 fr. = 3 fl. 36 fr.
- 2) Ein mit Eisen gebundener Zuber 3 fl. — fr.
- 3) Von einem Seztiebe das Kreuz 2 fl. — fr.
- 4) Ein Rollsieb = 5 fl. — fr.
- 5) Ein eisernes Schwefelsieb = 1 fl. — fr.
- 6) Ein Kübel = 6 fr.
- 7) Eine Löschstange = 24 fr.

- 8) Sechs Schubkarrenräder = 6 fl. — fr.
- 9) Eine Wassertonne = 3 fl. — fr.
- 10) Zwei Ziehklübel = 6 fl. — fr.
- 11) Ein Rinnebaum mit 2 eisernen Hornen = 2 fl. 30 fr.
- 12) Ein Wasserkübel = 8 fr.
- 13) Ein Schöpfklübel = 6 fr.
- 14) In der Nebenlammer wurden die Schlösser u. Behänge ab zwei Koffern gewaltsam weggesprennt = 48 fr.
- 15) In der Stube wurden die eisernen Ofenrohre beiläufig 7 Schuh lang entwendet = 24 fr.
- 16) Das von dem in der Stube stehenden Kasten gewaltsam abgesprengte Schloß = 30 fr.
- 17) Das von 4 Fensterläden gewaltsam abgesprengte Behäng = 2 fl. — fr.
- 18) Desgleichen Behäng und Kloben von der Hausthüre = 1 fl. — fr.
- 19) Endlich 8 Fensterflügel = 8 fl. — fr.

IV. Fahndung.

(2) Der unten signalisirte Pursche Ferdinand Gerébacher von Säckingen hat sich der Unterschlagung einer ziemlich bedeutenden Summe Geldes dringend verdächtig gemacht, dessen Aufenthaltsort konnte bisher nicht ausgemittelt werden, daher wir sämtliche Behörden ersuchen, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.

Signalement.

Alter 32 Jahr, Größe 5 Schuh 8 Zoll, Gesichtsförm lang, Gesichtsfarbe blaß, Stirne bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase dick, Mund mittler, Bart schwarz.

Staufen den 10. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

V. Landesverweisungen.

(2) Der unten signalisirte Thomas Nof aus Schöna in Tyrol, vulgo Andreas Lautenbach von Birkenfeld, welcher durch Urtheil des Gr. Hofgerichts vom Mittelrheinkreis vom 12. März 1831 No. 1004 — 5 wegen Diebstahle und Landstreicherei zu 8 Jahre Verhaft in dem hiesigen

Zuchthause verurtheilt und unterm 12. August 1830 zur Straferstehung eingeliefert wurde, ist mit dem Reste seiner Strafe begnadigt worden. Er wird daher morgen aus diesseitiger Straf- anstalt entlassen und der Großh. Bad Lande verwiesen.

Mannheim den 9. Februar 1838.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Signalement.

Alter 60 Jahre, Größe 5' 3", Statur klein, Haare hellbraun, Augenbraunen blond, Augen grau, Gesichtsförmung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Stirne nieder, Nase lang und spiz, Mund mittel, Zähne mangelhaft, Barthaare röthlich, Kinn gerundet. Besondere Zeichen: Auf dem obern Theil des linken Gefäßes eine vertiefte Schuß- wunde.

VI. Kaufanträge und Ver- pachtungen.

Holz-Versteigerung.

(3) Aus dem herrschaftlichen Forstwald, Wend- linger Gemarkung, so wie auf dem anstößenden Schlathof werden durch den Bezirksförster Scherer am

Mittwoch den 28. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr,

158½ Klafter erlenes Scheitholz,

6350 Stück erlene Wellen

versteigert, wozu man sich im Schlage im Forst- wald versammelt.

Freiburg den 14. Februar 1838.

Großh. Forstamt.

Versteigerung.

(3) In der Santsache der verstorbenen Pauline von Rottberg zu Rheinweiler werden bis

Montag den 26. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei 1247 fl. 46 kr. liquide Ausstände, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Müllheim den 12. Februar 1838.

Großherzogl. Amtskreisforat.

Holz-Versteigerung.

(2) Aus Domänen-Waldungen des Forstbe- zirks Emmendingen, auf der Gemarkung Chen- nenbach im Stockberg Wald, werden durch Be- zirks-Förster Reichlin öffentlich versteigert, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr,

Montag den 5. März d. J.,

Morgens 9 Uhr:

250½ Klafter buchenes Scheiterholz,

30 " forlenes u. birkenes Scheiter-
holz,

48 " buchenes Prügelholz.

Dienstag den 6. März d. J.,

Morgens 9 Uhr:

18 Stamm buchenes Nugholz,

2 Stamm eichenes Nugholz

6175 Stück Wellen.

Zu dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft am Fahrweg von Mahleck nach Ehennenbach, woselbst das Holz gelagert ist.

Emmendingen den 19. Februar 1838.

Großh. Forstamt.

Holz-Versteigerung.

(2) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Kenzingen, auf der Gemarkung Weißweil im Rhein- wald, Distrikt Stücker, werden durch Bezirksförster Metter öffentlich versteigert, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr,

Donnerstag den 1. März d. J.,

30 Stamm eichenes Bau- u. starkes Nugholz,

58 Stamm ruschenes und aspenes Nugholz,

14 Stück Laubholzstangen.

Freitag den 2. März d. J.,

8 Klafter buchenes Scheitholz,

31 " eichenes "

35½ " verschiedenes "

5 " Prügelholz,

2025 Stück weiche Wellen.

Zu dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr, in obbenanntem Wald. Emmendingen den 16. Februar 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Liegenschafts- und Fahrniß-Ver-
steigerung.

(2) Das herrschaftliche Trotzgebäude mit dabei liegendem 3 Mansht. 20 Ruthen großen Obst- und Grasgarten, so wie eine große Baumtrotte mit 2 Betten, 8 Dohlbütten und verschiedene andere Behnt- und Trotzgeräthschaften zu Amoltern werden nach höherer Entschließung öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Diese Steigerung wird

Donnerstag den 15. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr, im Stubenwirthshaus zu
Amoltern vorgennommen, wozu die Liebhaber
anmit eingeladen werden.

Kenzingen den 19. Februar 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Holz-Versteigerung.

(2) Montag den 5. März d. J., Morgens
9 Uhr, werden in der Privatwaldung Sölden
nachstehende Holzsorten gegen gleich baare Bezahlung
vor der Abfuhr öffentlich versteigert, als:

80 Klafter sohrene Scheiterholz,

4000 Stück buchene Scheiterwellen,

1000 Stück sohrene Bengelwellen,

sohrene Stammholz kann täglich verlangt werden.

Dabei wird bemerkt, daß auf jedes Klafter

Holz und jedes hundert Wellen nach erhaltenem

Zuschlag ein Gulden baar bezahlt werden muß.

Die Zusammenkunft ist im Salenberg auf
dem Kohlplatz.

Sölden den 20. Februar 1838.

Kopp, Gemeindevorsteher.

Feuerlöschspritze-Versteigerung.

(2) Die Stadt-Gemeinde Sulzburg verkauft

Montag den 12. März l. J.,

Morgens 10 Uhr:

Eine ganz gute Feuerlösch-Spritze,

wozu man die Kaufs Liebhaber hiemit einladet.

Sulzburg den 17. Februar 1838.

Gemeinderath.

Ludwig.

Weinversteigerung.

(2) Montag den 5. März d. J., Vormittags
9 Uhr, wird der Weinvorrath in hiesiger herr-
schaftlicher Kellerei, bestehend in

85 Ohm 1837r Gewächs, nebst

ohngefähr 5 Ohm Hefen

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und
bei annehmbaren Geboten sogleich zugeslagen.

Zhingen den 16. Februar 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Bau-Record.

(2) Der Schulhausbau in Langschiltach in
Anschlag von 2887 fl. 41 kr., mit Ausschluß der
Grundarbeiten und Befuhr der Materialien wird

Donnerstag den 15. März d. J.,
Morgens 10 Uhr, im Posthaus zu Krumschiltach
an den Wenigstnehmenden versteigert, was mit
dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß Plan
und Ueberschlag nebst den Steigerungsbedingungen
8 Tage vorher bei dem Bürgermeisteramt Lang-
schiltach zur Einsicht aufgelegt sind, und daß
auswärtige Steigerer beglaubigte Vermögenszeug-
nisse beizubringen haben.

Hornberg den 15. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Richterlicher Verfügung gemäß vom 23.
Dezember 1837 N. Nro. 11755, wird im Voll-
streckungsweg dem hiesigen Bürger Jakob Thoma
Garis seine halbe Behausung sammt Scheuer und
Stallung unter einem Dach Sub. Nro. 11, einerf.
Thomas Laitaer, andrerf. Franz Anton Maier,
ästimirt zu = = = = = 680 fl.
nebst circa 5 Ruthen Garten dabei = 20 fl.

Summa = 700 fl.

Montag den 5. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Ochsenwirthshaus dahier
an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis erreicht, oder darüber geboten wird.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der
Versteigerung bekannt gemacht.

Sodtnau den 14. Februar 1838.

Brender, Bürgermeister.

Rinden-Versteigerung.

(2) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks
Kenzingen, auf der Gemarkung Weißweil, aus
dem Bechtaler Hochwald, werden durch Bezirks-
förster Meller bis

Samstag den 3. März d. J.,

Mittags 2 Uhr, zu Kenzingen in der Post, die
in diesjährigem Holzschlag sich ergebende Eichen-
Rinde von circa 60 Klafter, einer öffentlichen
Versteigerung ausgesetzt.

Emmendingen den 16. Februar 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Verlag der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei
der Gebrüder Grob.